



Christian-Wirth-Schule

- Gymnasium -

Schule mit besonderer musikalischer Förderung
in Usingen

CWS-Mitteilungen

Schuljahr 2023/2024

www.cws-usingen.com



Christian-Wirth-Schule

Gymnasium mit besonderer musikalischer Förderung

Schloßplatz 1 - 61250 Usingen - Telefon: 06081/91340
www.cws-usingen.de - Email: sekretariat@cws.hochtaunuskreis.net

Oktober 2023

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

zum Schuljahr 2023/24 möchte ich Sie und Euch recht herzlich begrüßen. Gemeinsam mit meinem Kollegium freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit. Insbesondere möchte ich unsere Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sowie ihre Eltern, die seit dem 05. September zu uns gehören, willkommen heißen.

Damit der Informationsfluss zwischen Schule und Ihnen, sehr geehrte Eltern, reibungslos funktioniert, bitte ich Sie, falls noch nicht geschehen, sich mit Ihren Anmeldedaten im Schulportal anzumelden und dort regelmäßig nach Ihren Nachrichten zu schauen. Gerne würden wir diesen der Email insbesondere in Sachen Sicherheit und Datenschutz überlegenen Kommunikationsweg weiter etablieren.

Das digitale Faltblatt, welches Sie vor sich haben, versucht in aller Kürze wichtige Informationen übersichtlich darzustellen. So beinhaltet es in Auszügen den derzeitigen Stand des **Jahresterminplans** der Christian-Wirth-Schule einschließlich der Tage mit Unterrichtsverkürzung bzw. -ausfall. Die wichtigsten **Informationen** stehen immer aktuell auf unserer **Homepage** (www.cws-usingen.com).

Auf der letzten Seite finden sich einige wichtige **rechtliche Regelungen** in Kurzform: zusammengefasste **Versetzungsbestimmungen**, eine Liste der versetzungsrelevanten **Epochalfächer** sowie Hinweise zum Thema **Beurlaubungen, Entschuldigungen** und **Verlassen des Schulgeländes**.

Ich empfehle des Weiteren einen Blick in die Haus- und Pausenordnung der Schule (Schulhomepage, Bereich Service – Downloads), in welcher insbesondere der Umgang mit Handy, Tablet und Co umfassend neu geregelt ist.

Gerne möchte ich auch die Bitte äußern, einen Blick auf unser gemeinsames Leitbild zu werfen (Schulhomepage, Bereich Service – Downloads). Dieses nimmt gleichermaßen Standortbestimmung und Zielsetzung für die Schule vor. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam, Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft, versuchen, im Sinne dieses Leitbildes die CWS zu einem Ort des Lehrens und Lernens zu machen, an dem sich die Beteiligten wohlfühlen und ein respektvoller und konstruktiver Umgang miteinander die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags fördert.

In diesem Sinne wünsche ich den Mitgliedern der Schulgemeinde für das Schuljahr 2023/2024 alles Gute!

Herzliche Grüße

Hans-Konrad Sohn, Schulleiter

Termine 2023/2024

September 2023

Fr	08.09.	Studienfahrten Q3 (bis 15.09.)
Mo	11.09.	Laurentiuskerb Unterrichtsende 11.20 Uhr
Mo	11.09.	Klassenfahrt Jgst. 6 u. Jgst. 10 (bis 15.09.)
So	17.09.	Polen-Austausch, nach Warschau (bis 24.09.)
Mo	18.09.	Elternabend Jgst. 5 u. 7: 19.30 Uhr
Do	28.09.	Informationsabend für Eltern zur Oberstufe E1: 19.00 Uhr Jahrgangselternabend E1, Wahlen SEB: 20.15 Uhr
Do	21.09.	Elternabend Jgst. 9: 19.30 Uhr
Mo	25.09.	Informationsabend für Eltern zur Oberstufe Q1, Q3: 18.00 Uhr Jahrgangselternabend Q1, Q3, Wahlen SEB: 19.15 Uhr, Kurselternabend Q1 20.00 Uhr

Oktober 2023

Fr	06.10.	Schulfotografen Jgst. 5
Fr	06.10.	USA-Austausch, Abflug nach Rochester (bis 25.10.)
Sa	07.10.	England-Austausch, nach St. Albans (bis 14.10)
Fr	20.10.	Sport- und Spielefest der Stufe 5 Letzter Tag vor den Herbstferien Unterrichtsende: 10.30 Uhr
Mo	30.10.	Schulbeginn

November 2023

Fr	17.11.	Elternsprechtage: 15.00 – 18.00 Uhr Unterrichtsende: 13.00 Uhr
Fr	17.11.	Vorlesestag

Dezember 2023

Do	07.12.	Mathewettbewerb Jgst. 8
Do	21.12.	Weihnachtskonzert
Fr	22.12.	Letzter Tag vor den Weihnachtsferien Unterrichtsende: 10.30 Uhr

Januar 2024

Mo	15.01.	Schulbeginn
Sa	20.01.	Informations- und Beratungstag; Unterricht nach Sonderplan
Mo	22.01.	Informationsabend für Eltern der Jgst. 10 zur Oberstufe: 19.30 Uhr

Februar 2024

Fr	02.02.	Zeugnisausgabe 1. Hj.: 3. Std. Unterrichtsende: 10.30 Uhr
Mo	05.02.	Beginn 2. Halbjahr
Do	08.02.	Faschingsfest Jgst. 5 – 6
Mo	12.02.	Beweglicher Ferientag Rosenmontag
Mi	21.02.	England-Austausch, aus St. Albans (bis 28.02)

März 2024

Mo	04.03.	Beginn Betriebspraktikum Jgst. 10 (bis 15.03.)
Fr	15.03.	Sportabitur (Schwimmen)
Fr	15.03.	Frankreich-Austausch aus Herblay (bis 22.03.)

Di	19.03.	Sportabitur (u. 20.03)
Fr	22.03.	Letzter Tag vor den Osterferien Unterrichtsende: 10.30 Uhr
Fr	22.03.	Letzter Schultag Q4

April 2024

Mo	15.04.	Schulbeginn
Mi	17.04.	Beginn schriftliches Abitur (bis 08.05.)
Mo	22.04.	Beginn Sozialpraktikum E2 (bis 03.05.)
Do	25.04.	Girls' & Boys' Day

Mai 2024

Mo	06.05.	Wandertag Jgst. 7
Di	07.05.	Wandertag Jgst. 8
Mi	08.05.	Wandertag Jgst. 9
Fr	09.05.	Beweglicher Ferientag nach Christi Himmelfahrt
Mo	13.05.	Sportabitur
Do	16.05.	Konzert Jgst. 5 u. 6, CW-Saal: 19.30 Uhr
Fr	17.05.	Letzter Termin für Antrag auf freiwillige Wiederholung
Di	21.05.	Frankreich-Austausch nach Herblay (bis 28.05.)
Fr	31.05.	Beweglicher Ferientag nach Fronleichnam

Juni 2024

Di	04.06.	Bili-Infoabend Jgst. 6: 19.30 Uhr
Di	11.06.	Bundesjugendspiele
Mi	12.06.	Bundesjugendspiele
Mo	17.06.	Präsentationsprüfungen (bis 18.06.)
Do	20.06.	Beginn mündliches Abitur (bis 28.06.)
Di	25.06.	Unterrichtsfrei wg. mündl. Abitur

Juli 2024

Mo	01.07.	Surfkurs (bis 05.07.)
Fr	05.07.	Entlassung der Abiturienten Unterrichtsende: 11.20 Uhr
Do	11.07.	Sommerkonzert
Fr	12.07.	Letzter Tag vor den Sommerferien Zeugnisausgabe 2. Hj.: 3. Std. Unterrichtsende: 10.30 Uhr

August 2024

Di	20.08.	Nachversetzungsprüfung (schriftlich)
Mi	21.08.	Nachversetzungsprüfung (mündlich)
Mo	26.08.	Schulbeginn 09.45 Uhr; U-Beginn Jgst. 6 – Q3 Unterrichtsende Sek I: 13.00 Uhr
Di	27.08.	Einschulung Jgst. 5 Unterrichtsende Sek I: 13.00 Uhr
Mi	28.08.	Unterrichtsende Sek I: 13.00 Uhr

September 2024

Mo	09.09.	Laurentiuskerb Unterrichtsende 11.20 Uhr
----	--------	---

Ausführliche Informationen zu den aktuellen rechtlichen Regelungen erhalten Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>). Nachstehend finden Sie einige wichtige Punkte in kurzer Zusammenfassung.

Versetzungsbestimmungen

Bezeichnungen: NF = Nebenfach, HF = Hauptfach

Nr.	Nicht ausreichende Zeugnisnoten (5, 6)	Ausgleichsmöglichkeiten im Gymnasium	Nachprüfungsmöglichkeit (ab Klasse 6)
1	1 x 5 NF	1 x 2 oder 2 x 3	muss angeboten werden
2	1 x 5 HF	1 x 2 HF oder 2 x 3 HF oder 1 x 3 HF & $\emptyset \leq 3,0$	muss angeboten werden
3	1 x 6 NF	1 x 1 oder 2 x 2 oder 3 x 3	keine Nachprüfung möglich
4	1 x 6 HF	kein Ausgleich möglich	keine Nachprüfung möglich
5	2 x 5 NF	je 1 x 2 oder je 2 x 3	kann angeboten werden, wenn das Zeugnis Ausgleich für 1 x 5 NF enthält
6	2 x 6 NF	je 1 x 1 oder je 2 x 2 oder je 3 x 3	keine Nachprüfung möglich
7	1 x 5 HF & 1 x 5 NF	entsprechend Fall Nr. 1 & Nr. 2	kann angeboten werden, wenn das Zeugnis Ausgleich für das nicht zu prüfende Fach enthält
8	2 x 5 HF	kein Ausgleich möglich	kann angeboten werden, wenn das Zeugnis Ausgleich für das nicht zu prüfende Fach enthält
9	1 x 5 HF & 1 x 6 NF	kein Ausgleich möglich	keine Nachprüfung möglich
10	mehr als 2 x 5	kein Ausgleich möglich	keine Nachprüfung möglich

Epochalfächer

Die im Folgenden aufgeführten Fächer werden in den angegebenen Jahrgangsstufen nur für ein Halbjahr unterrichtet. Sie sind dennoch versetzungswirksam. Das bedeutet u. a., dass eine nicht ausreichende Leistung am Ende des ersten Halbjahres zu einer Nichtversetzung am Ende des Schuljahres beitragen kann.

Jahrgangsstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
10	Physik	--

Beurlaubungen

Zum Thema Beurlaubungen steht in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 3 (2): „Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; [...]. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.“

Das Kultusministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaue zu entgehen, nicht als besonders begründeter Ausnahmefall anzusehen ist.

Entschuldigungen:

Versäumnisse werden im Schultagebuch (Klassen 5 und 6) bzw. auf einer Liste dokumentiert, die die Schülerinnen und Schüler von ihrer Klassenlehrkraft (7 – 10) oder im Sekretariat (Oberstufe) erhalten. Abwesenheit durch Krankheit ist über einen Mitschüler oder über das Sekretariat mitzuteilen. Spätestens am 3. Fehltag muss eine schriftliche Mitteilung vorliegen.

Verlassen des Schulgeländes:

Den Schüler*innen der Sekundarstufe I ist es grundsätzlich nicht gestattet, während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Schüler ab Klasse 8 dürfen vor einem Nachmittagsunterricht (Unterricht nach 13.00 Uhr) das Schulgelände verlassen, wenn für sie unmittelbar vorher mindestens zwei Stunden frei sind. Außerhalb des Schulgeländes unterliegen Schüler*innen in diesen Fällen nicht der Aufsichtspflicht der Schule und in aller Regel besteht auch kein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen.

Schüler*innen der Oberstufe ist es außerhalb ihrer Unterrichtszeiten gestattet, das Schulgelände zu verlassen, aber sie sind außerhalb des Geländes nicht versichert. Auf Verlangen einer Lehrkraft oder eines Schulbediensteten müssen Schüler*innen ihren Namen und ihre Klasse/ihren Kurs angeben und den Schülerschein vorzeigen.